



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Internationale Volkswandertage und Zwei-Tage-Marsch in NeuhoF bei Fulda 4.10. bis 6.10.2024

Start/Ziel: Gemeindezentrum NeuhoF
Hanauer Straße 4
36119 NeuhoF



Freitag, 4. Oktober 2024

6 /11 km: Start von 15.30 - 16.30 Uhr
Zielschluss um 18.30 Uhr

Samstag, 5. Oktober 2024

6 /11 km: Start von 8.00 - 12.00 Uhr
21 km: Start von 8.00 - 10.00 Uhr
30 /42 km: Start von 7.00 - 8.00 Uhr
Zielschluss: 18.00 Uhr

Sonntag, 6. Oktober 2024

6 /11 km: Start von 8.00 - 12.00 Uhr
21 km: Start von 8.00 - 10.00 Uhr
30 km: Start von 7.00 - 8.00 Uhr
Zielschluss: 16.00 Uhr



Tages- Startgebühr:

€ 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte
€ 5,- Startkarte mit Urkunde 30km
€ 6,50 Startkarte (ohne Aufnäher) 42km Strecke
€ 8,50 Startkarte mit Urkunde 42km

Veranstalter:

Volkssportfreunde Fulda 1986 e.V.

Mitgliedsnummer: 413

Auskunft: fulda-marsch.de

info@fulda-marsch.de

Teilnahmebedingungen:

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich während des Wandertags auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV-Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Verpflegung: Wasser an den Kontrollstellen. Trinkgefäße sind mitzubringen.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.